

HASSKRIMINALITÄT ALS BOTSCHAFTSTAT

ANGRIFFE AUFGRUND DER GRUPPENZUGEHÖRIGKEIT



Hasskriminalität bzw. vorurteilsgeleitete Kriminalität wendet sich gegen Menschen (oder ihr Eigentum), weil sie als Vertreter*innen einer unerwünschten Gruppe angesehen werden.



In vielen westlichen Staaten werden steigende Zahlen von Hasskriminalität registriert.



Hasskriminalität ist immer nur die Spitze des Eisbergs. Darunter liegt eine gesellschaftliche Ablehnung von an den Rand gedrängten sozialen Gruppen, die häufig durch Vorurteile überhaupt erst konstruiert werden.



Vorurteilsgeleitete Kriminalität ist immer auch eine Botschaftstat an die direkt Betroffenen, ihre gesellschaftliche Gruppe und die gesamte Gesellschaft. Hierbei geht es, bewusst oder unbewusst, darum, Angst zu verbreiten, gesellschaftliche Gruppen auszugrenzen und zu signalisieren: „Ihr gehört hier nicht dazu!“



Die Folgen von Hasskriminalität für die Betroffenen sind stärker als bei nicht vorurteilsmotivierter Kriminalität. Sie können von körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen bis hin zu Misstrauen gegenüber anderen Menschen und Institutionen des Staates reichen. Betroffene werden häufig von der Gesellschaft, vom Staat und seinen Behörden (Polizei, Justiz) allein gelassen und fühlen sich nicht ernst genommen. Solche Angriffe wirken zudem auch auf die ganze Gruppe, zu der die Betroffenen gehören, einschüchternd.

HASSKRIMINALITÄT KURZ ERKLÄRT

HASSKRIMINALITÄT: WAS IST DAS?

Bei Hasskriminalität handelt es sich um Straftaten, die durch Vorurteile motiviert sind. Vorurteile sind negative Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen oder ihren Mitgliedern. Diese vorurteilsgeleitete Kriminalität zeigt sich in Form von körperlicher und psychischer Gewalt gegen Menschen oder Vandalismus gegen ihr Eigentum und Orte, die für die betroffenen Gruppen sehr wichtig sind (z. B. Orte der Religionsausübung oder Gedenkorte).

Der Bundestag definiert Hasskriminalität 2014 wie folgt:

“

„Dem Themenfeld ‚Hasskriminalität‘ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse [sic!], Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet.

Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld ‚Hasskriminalität‘.“

”

Viele Menschen wurden auf Grund der hier genannten Merkmale häufig auch schon in der Vergangenheit systematisch benachteiligt oder verfolgt. Das heißt, diese Art der Gewalt wird nicht gegen beliebige Menschengruppen ausgeübt. Die einzelne betroffene Person ist jedoch meist austauschbar, da der Angriff den zugeschriebenen Gruppen(-merkmalen) gilt.

ZUR GESCHICHTE DES KONZEPTE DER HASSKRIMINALITÄT

In den 1960er Jahren setzte sich die Bürgerrechtsbewegung in den USA erfolgreich für Antidiskriminierungsgesetze ein: Zum Beispiel erwirkte sie 1964 den Erlass eines Bürgerrechtsgesetzes. Es ging um die Gleichberechtigung aller Menschen – unabhängig ihrer Hautfarbe – in öffentlichen Gebäuden, im Erziehungswesen, auf dem Arbeitsmarkt oder bei Wahlen. Dadurch wurde zwar von offizieller Seite eine Gleichberechtigung garantiert, diese spiegelte sich jedoch nicht im Handeln der Gesellschaft wider. In den 1980er Jahren schlossen sich Vertreter*innen verschiedener benachteiligter Gruppen (z. B. People of Colour, Frauen, LGBTQ*, Menschen mit Behinderung) zusammen, die ähnliche Erfahrungen als Betroffene vorurteilsgeleiteter Kriminalität gemacht hatten. Gemeinsam konnten sie bewirken, dass neue Gesetze zu ihrem Schutz gegen psychische und körperliche Gewalt eingeführt wurden. Straftaten gegen historisch diskriminierte Gruppen sollten schärfer verurteilt werden, weil sie sich nicht nur gegen Individuen, sondern auch gegen Gruppen wenden. Die Gewalt richtet sich damit immer gegen eine offene und vielfältige Gesellschaft. Bis 2000 wurden in allen US-Bundesstaaten Gesetze zu Hasskriminalität erlassen.

Auch in Europa ändern sich zunehmend die Gesetzeslagen: In Großbritannien wird beispielsweise eine Tat dann als Hasskriminalität eingestuft, wenn Betroffene gegenüber der Polizei gruppenbezogene Vorurteile als Tatmotiv benennt. In Deutschland besteht die Forderung, die bestehenden Gesetze stärker zu nutzen. Nach der Selbstenttarnung des extrem rechten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) wurde 2015 beschlossen, auch die Perspektive der von Hasskriminalität Betroffenen stärker zu berücksichtigen und die Strafzumessung zu erhöhen, wenn menschenverachtende Beweggründe nachgewiesen werden können (§46 StGB).



ZAHLEN ZU HASSKRIMINALITÄT

Die Erfassung von Hasskriminalität ist keine einfache Sache. Je weniger Sensibilität und Wissen in Gesellschaft und Behörden über das Thema Hasskriminalität vorliegt, desto seltener werden Taten als solche eingestuft. Je nachdem, welche Methoden zur Erfassung angewendet werden, ergeben sich sehr unterschiedliche Zahlen. Beispielsweise wurden für das Jahr 2018 vom Bundeskriminalamt 1.078 vorurteilsmotivierte Gewalttaten dokumentiert. Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) dagegen hat allein für Berlin und die ostdeutschen Bundesländer im gleichen Jahr 1.212 Fälle politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt registriert (2017: 1123). Schätzungen des Dunkelfeldes kommen zu noch viel höheren Zahlen. Und während seit dem Wendejahr 1990 von der Bundesregierung 93 Tötungsdelikte als rechts motiviert gewertet werden, ergeben Recherchen der Amadeu Antonio Stiftung eine weitaus höhere Zahl: Mindestens 198 Todesopfer rechter Gewalt sowie 12 weitere Verdachtsfälle. Bessere Statistiken und objektive Zahlen wären sehr wichtig, um das genaue Ausmaß des Problems zu kennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:



www.idz-jena.de



twitter.com/idz_jena



facebook.com/idzjena



DIE AUSWIRKUNGEN VON HASSKRIMINALITÄT

AUF INDIVIDUELL BETROFFENE

Einerseits kann Hasskriminalität durch einen tätlichen Angriff körperliche Schäden hinterlassen. Psychische Folgen sind jedoch weitaus häufiger, langwieriger und weniger sichtbar. Sie reichen von emotionalen Schocks direkt nach dem Ereignis, über emotionale Taubheit und Entfremdungserfahrungen von sich selbst oder der Umwelt, bis hin zu Verdrängung oder sogar Gedächtnislücken. Hinzu kommt das Wiederdurchleben des Vorfalls, z.B. in Form von Gedanken, Träumen oder Flashbacks. Auch psychosomatische Folgen können auftreten (z. B. Magen-Darm-Beschwerden, psychosomatische Schmerzen), oder langanhaltende Posttraumatische Belastungsstörungen. Es kommt vor, dass die Betroffenen bestimmte Orte meiden oder zu bestimmten Tageszeiten nicht mehr aus dem Haus gehen. Einige Betroffene versuchen, weniger aufzufallen, indem sie identitätsstiftende Merkmale ablegen oder verstecken (z. B. legen Muslime ihr Kopftuch ab, religiöse Juden tragen die Kippa nicht mehr).

AUF DIE COMMUNITY

Hassverbrechen sind Botschaftstaten. Hasskriminalität zielt nicht auf individuelle Gründe auf die eine bestimmte Person ab, sondern auf diese Person als Vertreter*in einer Gruppe (z.B. Person of Colour) oder auf symbolisch wichtige Orte der Gruppe (z.B. Moscheen, Synagogen). Dadurch hat die einzelne Tat auch Auswirkungen auf die gesamte soziale Gruppe (z. B. People of Colour in Deutschland). In Folge eines Angriffs kann die Angst davor, selbst zum Ziel weiterer Angriffe zu werden, in der Gruppe ansteigen. Auch das Vermeidungsverhalten der direkt Betroffenen kann auf die Community (Gemeinschaft) überspringen. Dadurch können Räume entstehen, die aus Angst vor Hasskriminalität gemieden werden. Es wird ein Spaltkeil zwischen die Gesellschaft und die angegriffenen Gruppen getrieben.

Zudem ist zu beobachten, dass Betroffene und ihre Communities häufig ein geringeres Vertrauen in staatliche Institutionen haben als Menschen, die eine ähnliche Gewalttat erlebt haben, die sich jedoch nicht gegen die ihnen zugeschriebene Identität richtete – also keine Hasskriminalität war.

AUF DIE GESELLSCHAFT

Hasskriminalität sendet auch eine Botschaft an die Gesellschaft als Ganzes. Sie wirkt sich nicht nur auf den sozialen gesellschaftlichen Nahraum der Straftat aus (z.B. in der Nachbarschaft, Region), sondern beeinflusst das gesellschaftliche Klima insgesamt. Das demokratische Recht, dass unterschiedliche Gruppen ihre Identität bewahren und pflegen können, wird hierdurch angegriffen. Die Strategie der Angreifer*innen, Angstzonen zu schaffen, geht auf. Sie sorgt dafür, dass marginalisierte Gruppen weiterhin abgewertet, unsichtbar und ausgeschlossen bleiben. Dadurch wird weitere Gewalt gegen Minderheiten legitimiert. Die Taten haben zudem auch eine Vorbildfunktion für andere potentielle Täter*innen.



BETROFFENE BERICHTEN

Uwe Dziuballa:

„Seit dem Vorfall ... bin ich ... etwas vorsichtiger geworden. Wenn ich durch die Stadt gehe, beobachte ich genauer, wer mich anschaut. Und ich achte darauf, nicht mit dem Rücken zu anderen Personen zu stehen. Aber das ist wohl eine ganz normale Reaktion auf so ein Erlebnis.“

Uwe Dziuballa (Inhaber eines jüdischen Restaurants in Chemnitz, der 2018 von Neonazis angegriffen wurde. Quelle: <https://www.fnp.de/politik/dziuballa-ueber-anschlag-sein-juedisches-restaurant-chemnitz-10361932.html>)

Nour:

„Ich wurde selbst zwar noch nicht angegriffen, aber trotzdem fühle ich mich hier nie sicher.“

Abdul:

„Wenn Geflüchtete hier angegriffen werden ist es den meisten Leuten in der Nachbarschaft egal. Wir fragen uns langsam, ob das Teil einer Abschreckungspolitik gegen Geflüchtete ist.“

Nour und Abdul (beide aus Syrien geflüchtet, beide leben in Berlin Marzahn. Quelle: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Dunkelziffer_unbekannt.pdf, S. 5)

Ibrahim Arslan:

„Menschen, die nicht von rechter Gewalt betroffen sind, können sich nicht vorstellen, was wir durchmachen. Deshalb gibt es oft kein Verständnis und so wenig Solidarität.“

Ibrahim Arslan (Überlebender eines rechtsextremen Brandanschlags in Mölln, 1992. Quelle: <https://www.bento.de/politik/nach-walter-luebcke-moelln-ueberlebender-ibrahim-arslan-ueber-rechtsterrorismus-nsu-und-rassismus-a-813f2f46-ea36-41c7-9907-4d54ad5041e3>)

GEGENMASSNAHMEN

Es gibt verschiedene Wege, um Hasskriminalität zu bekämpfen, denn Hasskriminalität hat viele Ursachen und tiefe Wurzeln in der Gesellschaft.

WAS KÖNNEN EINZELNE TUN?

Als Einzelperson kann ich lernen, sensibel gegenüber Vorurteilen zu sein, mich zu informieren und zu widersprechen, wenn jemand Vorurteile äußert. Wenn ich sehe, dass jemand bedroht wird, kann ich der Person beistehen, einschreiten oder – wenn die Situation zu gefährlich ist – Hilfe rufen.

WAS KÖNNEN INSTITUTIONEN TUN?

Aufklärungsarbeit

Es ist wichtig, Vorurteilen durch sensibilisierende Aufklärungsarbeit entgegenzuwirken, z. B. in Form von Workshops an Schulen oder in anderen Einrichtungen, um das gesellschaftliche Bewusstsein, Empathie und Wissen auch über Hasskriminalität zu erhöhen.

Opferberatung und -unterstützung

Opferberatungsstellen begleiten Betroffene von Hasskriminalität im Prozess der Bearbeitung der Vorfälle ganz individuell. Sie unterstützen durch psychosoziale und juristische Beratungen und durch Begleitung zu Polizei,

Ärzt*innen und Gerichten. Dafür bedarf es jedoch flächendeckend arbeitender, ausfinanzierter Opferberatungsstellen mit niedrigschwelligem Zugang für Betroffene. CURA – Der Opferfonds rechte Gewalt – unterstützt Betroffene schnell und unbürokratisch mit finanziellen Mitteln (siehe unten).

Strafverfolgung

Eine intensivere Aus- und Weiterbildung und eine stärkere Sensibilisierung von Beamt*innen bei Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften ist notwendig, z. B. in Form von verpflichtenden Schulungen (vor allem in den lokalen Behörden und im Streifendienst). Denn wer einen Vorfall nicht als z. B. antisemitisch erkennt, wird ihn auch nicht der Hasskriminalität zuordnen. Echte Gesetze gegen Hasskriminalität wären nützlich.

Systematische Datenerhebung

Es braucht eine systematischere Datenerhebung durch Polizei, zivilgesellschaftliche Organisationen und mehr Dunkelfeldstudien, um das tatsächliche Ausmaß von Hasskriminalität erfassen zu können.

WAS KANN DIE GESELLSCHAFT TUN?

Gesamtgesellschaftlich ist die Auseinandersetzung mit Hasskriminalität wichtiger

denn je. Vorurteilsmotivierte Kriminalität ist meist „am rechten Rand“ der Gesellschaft verortet. Aktuell erstarken reaktionäre Bewegungen, die gezielt Ängste vor bestimmten Gruppen schüren. Damit steigt auch die Hasskriminalität gegen Vertreter*innen dieser Gruppen an. Umso wichtiger ist es, die in langen sozialen Kämpfen errungene Gleichberechtigung aller Gruppen und den Minderheitenschutz gegen solche Angriffe zu verteidigen, denn diese machen eine Demokratie aus.

Gelebte Solidarität – z. B. in Form von Pressemitteilungen, offenen Briefen, Solidaritätskonzerten, Informations- oder Gedenkveranstaltungen – sendet ein klares unterstützendes Signal an die Betroffenen, ihre Communitys und die Gesellschaft.

Besonders wichtig ist es, Menschen ernst zu nehmen, die von Hasskriminalität betroffen sind, also nicht nur über sie zu sprechen, sondern auch mit ihnen. Dazu bedarf es solidarischer Netzwerke auf Augenhöhe zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, Betroffenen und Nicht-Betroffenen. Denn das ist es letztendlich auch, was eine gelebte Demokratie ausmacht: dass die Rechte und Pflichten aller demokratisch und gewaltfrei gemeinsam ausgehandelt werden.

WEITERE INFORMATIONEN



Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft [Hrsg.] (2018): Wissen schafft Demokratie. Bd.4: Gewalt gegen Minderheiten. **Online:** <https://www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-4-schwerpunkt-gewalt-gegen-minderheiten/>

De:hate Podcast zum Thema Hasskriminalität. **Online:** <https://www.verband-brg.de/podcast-dehate-hasskriminalitaet/>

HILFE FÜR BETROFFENE



Der VBRG ist der Dachverband der unabhängigen Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Sie beraten und unterstützen direkt Betroffene ebenso wie Zeug*innen und Angehörige. **Online:** <https://www.verband-brg.de/>

Der Opferfonds CURA unterstützt Betroffene rechtsradikaler, rassistischer, antisemitischer und anderer vorurteilsmotivierter Angriffe schnell und unbürokratisch mit finanziellen Mitteln. **Online:** <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/opferfonds-cura>

Dieses Fact Sheet wurde vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft 2019 erstellt.
Redaktion: Christine Eckes, Daniel Geschke



Talstraße 84 | 07743 Jena
Tel.: 03641 - 27 19 403
Fax: 03641 - 27 18 307
E-Mail: mail@idz-jena.de



Die Veröffentlichung stellen keine Meinungsäußerungen des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

